

- Schleswig Holstein -

von *Andrea Dallek*

Aufgrund der seit 2005 gesunkenen Anzahl der Asylanträge wurden nach Intervention des Landesrechnungshofes Ende des Jahres 2009 die beiden Landesunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge am Standort Neumünster in einer ehemaligen Kaserne zusammen gelegt. Neben der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) befinden sich hier die zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (ZGU), die Aufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer (AE Spätaussiedler/Jüdische Zuwanderer Neumünster), die Aufnahmeeinrichtung für nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer sowie die Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige (das sog. Ausreisezentrum). Am 08.11.2010 waren insgesamt 409 Personen hier untergebracht.

In der EAE ist die Aufenthaltsdauer auf drei Monate befristet, allerdings werden viele Flüchtlinge danach in die ZGU Neumünster verlegt, so dass sie nicht einmal das Zimmer wechseln. Die Unterbringung in der ZGU des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. 2009 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der ZGU Neumünster bei 189 Tagen. In einzelnen Fällen beträgt die Aufenthaltsdauer mehr als zwei Jahre, bei den SpätaussiedlerInnen und jüdischen ZuwanderInnen meist eine Woche. Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahr 2009 insgesamt 911 Schutzsuchende nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Leider haben die Wünsche der betroffenen Personen hierauf kaum einen Einfluss.

Am 30.06.2010 haben in Schleswig-Holstein insgesamt 4.341 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten - 3.629 Personen waren dezentral in Unterkünften der Kreise und kreisfreien Städte untergebracht. Es bestehen acht durch das zuständige Ministerium anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte. Diese befinden sich in der Landeshauptstadt Kiel und den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn. Am 30.06.2010 waren insgesamt 205 Personen, die unter das AsylbLG fallen, in den Gemeinschaftsunterkünften der Kreise oder kreisfreien Städte untergebracht.

Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende bedürfen der Anerkennung durch das Justizministerium. In diesem Zusammenhang müssen vorab aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen im Hinblick auf den Brandschutz und die Infektionshygiene von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten beigebracht werden. Vergleichbare Regelungen für die Vielzahl dezentraler Unterkünfte in Schleswig-Holstein bestehen nicht. Es obliegt den zuständigen Behörden vor Ort, für eine angemessene Unterbringung Sorge zu tragen.

Eine statistische Erhebung der dezentralen Unterbringung wird von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht abgefordert, es liegen dem zuständigen Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration keine Daten vor.

Prinzipiell ist die Zusammenlegung und damit Schließung wenigstens eines der beiden Kasernenlager zu begrüßen. Entgegen der Erwartungen ist die Anzahl der AsylantragstellerInnen in Deutschland im Laufe des Jahres 2009 wieder leicht gestiegen. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Asylanträge pro Jahr nun von 855 (2008) auf knapp über 1.000 gestiegen - wie zuletzt 2005. Dass nun in Neumünster eine deutlich engere Belegung vorgenommen wird, ist für Flüchtlinge, die länger dort wohnverpflichtet sind, kaum zu ertragen. Leider erfahren die Betroffenen nur sehr kurzfristig, wann ihre Verlegung in eine kommunale Unterkunft vorgesehen ist. Aufgrund der Wartezeit und Unsicherheit über das weitere Schicksal macht sich Perspektivlosigkeit breit.

Die Strategie der Zentralisierung, wie sie in den letzten Jahren verfolgt wurde, funktioniert faktisch nicht mehr. In vielen Kommunen wurden die Unterkünfte für Flüchtlinge geschlossen, da sie aus der EAE fast nur noch in die ZGU umgesetzt und nicht dezentral untergebracht wurden.

Der nun verstärkte Transfer in die Kreise und kreisfreien Städte ist grundsätzlich begrüßenswert. Nur durch die nicht zentralisierte Unterbringung ist es für Flüchtlinge möglich, Kontakte in der Nachbarschaft zu schließen und hier Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache zu finden. Es hat sich aber herausgestellt, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet sind und alte Container oder Obdachlosenunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden. Die dezentrale Unterbringung muss Standards gerecht werden, die ein würdiges Leben ermöglichen: Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Beratungsangeboten und kulturellen Aktivitäten sowie hygienische Zustände, eine nicht gesundheitsgefährdende Bausubstanz und weitere Aspekte, die für die meisten BundesbürgerInnen beim Wohnen selbstverständlich sind (vgl. Mindeststandards für Wohnraum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein vom Landeszuwanderungsbeauftragten, http://www.frsh.de/behoe/mind_stand.htm).

Wenn Flüchtlinge nach langer Wohnverpflichtung endlich die Erlaubnis bekommen, eine frei gewählte Wohnung anzumieten, ergeben sich neue Probleme. Hohe Mietpreise, die über Sozialleistungen kaum zu erbringen sind, rassistische Vorurteile der VermieterInnen und depressive Verstimmungen auf Seiten der Betroffenen durch den Zwang zur jahrelangen Untätigkeit machen den gewünschten Einzug in die eigenen vier Wände schwierig. Hier ist noch viel zu tun.